

# Veranstaltungsausschreibung zur

## 5. RGO Moto – Classic

### am 22.06.2024

#### 1. Veranstalter

Renngemeinschaft Oberberg e. V. im ADAC  
Röntgenstr. 1  
51781 Lindlar

#### Fahrtleitung

Hans-Werner Kisseler  
Steinenbrücke 1  
51789 Lindlar  
Tel.: 0160 7939211

Ralf Benkenstein  
Engelbertusstr. 12  
51688 Wipperfürth  
moto-classic(at)rgoberberg.de

#### 2. Veranstaltung

Die 5. RGO Oldtimer Orientierungsfahrt der Renngemeinschaft Oberberg ist eine Zuverlässigkeitsfahrt für motorisierte Zwei – und Dreiräder bis Baujahr 1994, unter Berücksichtigung der StVO. Die Fahrt führt ausschließlich über befestigte Straßen und wird durch eine Pause in zwei Etappen unterteilt.

Die RGO Moto-Classic wird in zwei Gruppen unterteilt:

##### Gruppe Tourensport:

Die Beschreibung der Fahrtstrecke erfolgt über VFV Symbole:

**Dreieck** = geradeaus

**Kreis** = rechts

**Quadrat** = links

Des Weiteren gibt es Zeitkontrollen (ZK), besetzte Stempelkontrollen (SK) und Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) Start – Ziel Prüfungen.

##### Gruppe Touristisch:

Die Beschreibung der Fahrtstrecke erfolgt über VFV Symbole:

**Dreieck** = geradeaus

**Kreis** = rechts

**Quadrat** = links

Des Weiteren gibt es Zeitkontrollen (ZK), besetzte Stempelkontrollen (SK) und Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) Start – Ziel Prüfungen.

**Für die touristischen Teilnehmer erfolgt keine Wertung!**

**Es ist den touristischen Teilnehmern freigestellt an den Prüfungen teilzunehmen.**

Bei der Veranstaltung oder den Gleichmäßigkeitsprüfungen kommt es nicht auf das Erzielen der Höchstgeschwindigkeit oder Bestzeit an, sondern auf das richtige Auffinden der Strecke nach den Vorgaben des Veranstalters.

Für die Veranstaltung ist kein eigenes Kartenmaterial erforderlich. Eine Uhr wird empfohlen. Fahrzeuge mit Sozius werden als Team gewertet.

### 3. Zeiten

Samstag 22.06.2024

8 <sup>00</sup> – 10 <sup>00</sup> Uhr	Fahrzeugabnahme und Dokumentenausgabe
9:30 Uhr	Fahrerbesprechung
10:01 Uhr	Start im Minutenabstand nach Startnummer
Ca.12 <sup>00</sup> Uhr	Mittagspause mit kleinem Imbiss, Dorfgemeinschaftshaus Thier
Ca.15:30 Uhr	Ankunft der Fahrzeuge im Ziel
Ca.18 <sup>00</sup> Uhr	Siegerehrung

**Start und Ziel:** 51688 Wipperfürth-Thier, Johann-Wilhelm-Roth-Str. 32

Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Veranstaltung im DGH, Wipperfürth-Thier statt und ist Bestandteil dieser Veranstaltung.  
Pokale und Preise werden nicht nachgereicht!

### 4. Nennungen und Nenngeld

Jeder Teilnehmer muss das Nennformular vollständig ausgefüllt spätestens bis zum Nennungsschluss an das Nennbüro geschickt haben. Nennungen werden nur bearbeitet, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld in Bar oder Überweisung vorliegt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Gesamtzahl der Teilnehmer-Fahrzeuge ist vom Veranstalter aus organisatorischen Gründen auf 80 Fahrzeuge begrenzt.

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug und Fahrer

- Bei Vornennung bis zum Sonntag 09.06.2024, 50,- €
- bis zum **Nennungsschluss** Samstag 22.06.2023, 55,- €
- für jeden weiteren Beifahrer 25,- €

**Es werden nur bezahlte Nennungen bearbeitet.**

Das Nenngeld ist auf das Konto der Renngemeinschaft Oberberg bei der Volksbank Berg eG

IBAN: DE26 3706 9125 5202 5860 17

BIC: GENODED1RKO

Verwendungszweck: Motoclassic "Name"

Nenngeld ist Reugeld und wird nur zurückerstattet:

- wenn die Nennung abgelehnt wurde
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- in bewiesenen Härtefällen bis 01.06.2024
- es kann eine Bearbeitungsgebühr einbehalten werden.

Eine Nennbestätigung wird mit Abgabe der Nennung Versendet .

Im Nenngeld enthalten sind:

- alle notwendigen Fahrtunterlagen
- 1 Rallyeschild
- Frühstück
- Mittagsimbiss
- Pokale an 30% der Gestarteten Fahrer pro Klasse. Nenneingang 09.06.2024.

## 5. Startreihenfolge – Rallyeschilder

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummer, die niedrigste Nummer startet zuerst. Die Rallyeschilder, sind während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne am Fahrzeug anzubringen. Scheinwerfer dürfen nicht abgedeckt werden!

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Rallyeschilder entstehen.

## 6. Zugelassene Fahrzeuge

Es sind nur Fahrzeuge zugelassen, die eine gültige Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr oder ein rotes Sammlerkennzeichen besitzen sowie uneingeschränkt der STVZO entsprechen.

Fahrzeuge mit 06 (Händler-)Kennzeichen sind nicht zugelassen!

### Gruppen und Klasseneinteilung

#### Gruppe Tourensportlich

Klasse 1 (A, B,):	bis 1918
Klasse 2 (C):	1919 – 1930
Klasse 3 (D):	1931 – 1945
Klasse 4 (E):	1946 – 1960
Klasse 5 (F):	1961 – 1970
Klasse 6 (G):	1971 – 1994

#### Gruppe Touristisch

Es erfolgt keine Wertung!

Die Klassen Einteilungen können sich auf Grund des Nennungseingangs verändern.

## 7. Papierabnahme / technische Abnahme

Bei der Papierabnahme sind vorzulegen:

- Führerschein
- Zulassungsbescheinigung
- Versicherungsbestätigung
- ggf. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- ggf. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Übereinstimmung mit der gemeldeten Klasse, Übereinstimmung mit der StVZO, richtiges Anbringen der Startnummern).

Bei der Papierabnahme erhält jeder Fahrer die Bordkarte/n der Veranstaltung, in denen die Jeweiligen Eintragungen erfolgen müssen.

Jeder Teilnehmer ist für seine Bordkarte/n alleine verantwortlich.

Jede Änderung auf einer Bordkarte, die nicht von einem Sportwart bestätigt wurde, gilt grundsätzlich als Fehler und kann u.U. zum Wertungsverlust führen. Die Teilnehmer sind

alleine für das Vorweisen der Bordkarten an den verschiedenen Kontrollstellen und für die Richtigkeit aller Einträge verantwortlich.

#### **8. Wertung**

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in jeder Klasse ist das Team mit der geringsten Strafpunktzahl. Bei Punktegleichheit entscheidet das Alter des Fahrers plus das Alter der Maschine. Das höhere Ergebnis gewinnt. Bei Gleichstand Entscheidet das höhere Leistungsgewicht, Kg/PS.

#### **9. Strafpunktetabelle**

Auf allen WP's wird auf hundertstel Sekunde gemessen. Abweichung +/- 0,01 sec. = 0,01 Strafpunkt. Max. = 5,0 Strafpunkte.

Anhalten zwischen dem gelben und dem roten Zielschild = 5 Strafpunkte

Auslassen einer Prüfung/Kontrolle = 5 Strafpunkte

Zu frühes Anfahren einer ZK, pro angefangene Minute = 5 Strafpunkte

Zu spätes Anfahren einer ZK, pro angefangene Minute = 5 Strafpunkte

Eintrag der Polizei oder Verstöße gegen die StVO                      Wertungsverlust

Verstoß gegen diese Ausschreibung    Wertungsverlust

#### **10. Strecke**

Die Gesamtstreckenlänge beträgt ca. 120 km und besteht aus 2 Fahrtabschnitten, die mit einem Schnitt von max. 25 km/h zurückzulegen sind.

#### **11. Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt als Führer eines Krad ist jede Person (ab dem 18. Lebensjahr), die im Besitz eines für an den Start gebrachtes Fahrzeug gültigen Führerscheines ist. Der Beifahrer benötigt keine Fahrerlaubnis.

Das Mindestalter für den Beifahrer beträgt 14 Jahre. Eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung mit den genannten Fahrern /Beifahrern besetzt sein.

Begleitfahrzeuge sind nicht erlaubt.

Proteste sind bei Veranstaltungen dieser Art nicht üblich und werden nicht angenommen.

#### **12. Umweltschutz**

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigung z.B. durch Tropf öl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

#### **13. Versicherung**

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung über die Firma Jühe & Jühe GmbH, Warstein, abgeschlossen.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besitzen.

Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

#### **14. Verantwortlichkeit, Änderung / Ergänzung der Ausschreibung Werbung**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teil davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Fahrleiter.

## 15. Haftungsausschluss

Der Teilnehmer erklärt hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die Ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern, den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des endhafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den endhafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

## 16. Datenschutz

Die im Nennformular zur Teilnahme an der 5. RGO Moto-Classic 2024 angegebenen und an die Renngemeinschaft Oberberg übermittelten Personenbezogenen und Fahrzeugbezogenen Daten werden zum Zwecke der Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt, verarbeitet und wenn nötig gespeichert. Teilnehmerlisten und Ergebnislisten zur Veröffentlichung auf der Web Seite der Renngemeinschaft Oberberg. Darüber hinaus erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der 5. RGO Moto-Classic 2024. Daneben überträgt der Teilnehmer der Renngemeinschaft Oberberg e.V. unentgeltlich die ausschließlichen sowie zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten Rechte im Hinblick auf seine Urheber-, Bild-, Namens- und sonstigen Schutzrechte an seiner mitwirkenden Leistung im Rahmen der 5. RGO Moto-Classic 2024. Seine uneingeschränkte und jederzeit widerrufliche Einwilligung umfasst auch die ausschnittsweise Verwertung und Veröffentlichung der Ton und/oder Bildaufnahmen. Falls die Einwilligung zur Verarbeitung der im Nennformular angegebenen Daten nicht erteilt wird oder das Nennformular nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt ist, ist die Teilnahme an der 5. RGO Moto-Classic 2024 nicht möglich.

Der Widerruf der Einwilligung ist zu richten an: [oldtimer\(at\)rgoberberg.de](mailto:oldtimer(at)rgoberberg.de)

Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Ergänzende Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DS-GVO sind unter [www.rgoberberg.de](http://www.rgoberberg.de) oder am Aushang einzusehen.

Der/die Unterzeichnende(n) erkennt/erkennen die Bedingungen der Ausschreibung 2024 an und verpflichtet/verpflichten sich, diese zu befolgen. Er (Sie) bestätigt/bestätigen, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen den Bestimmungen der StVZO bzw. den Zulassungsvorschriften des jeweiligen Landes entspricht.

## 17. Genehmigung

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Nordrhein genehmigt:

Datum:

Reg.-Nr.:

Wipperfürth, den.14.01.2024

Ralf Benkenstein / Hans-Werner Kisseler